



Sachstand

**Entwicklung des Rentenniveaus unter Beachtung der
Verbraucherpreise**

Entwicklung des Rentenniveaus unter Beachtung der Verbraucherpreise

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 033/23
Abschluss der Arbeit: 27.04.2023
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Rentenniveau und Ersatzrate	4
2.	Ausgangsdaten	5
3.	Nettoersatzrate für Standardrentner seit 1991	6
4.	Fazit	7

1. Rentenniveau und Ersatzrate

Mit dem Rentenniveau wird das Verhältnis von Renten zu Erwerbseinkommen wiedergegeben.¹ Je nach verwendeter Definition des Begriffs gibt es unterschiedliche Berechnungsmethoden. So kann ein Rentenniveau beispielsweise auf folgenden Ausgangsdaten beruhen:

- Rente im Verhältnis zum Erwerbseinkommen einer bestimmten Person (individuelles Rentenniveau),
- Durchschnittliche Rente im Verhältnis zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen einer bestimmten Personengruppe (allgemeines Rentenniveau),
- Bruttorente im Verhältnis zum Bruttoerwerbseinkommen (Bruttorentenniveau),
- Nettorente im Verhältnis zum Nettoerwerbseinkommen (Nettorentenniveau),
- Verhältnis der Rente zum letzten Erwerbseinkommen,
- Verhältnis der Rente zum im Erwerbsleben im Durchschnitt erzielten Erwerbseinkommen.

Für die sozialpolitische Diskussion von besonderer Bedeutung ist das für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebliche in § 154 Abs. 3 Nr. 2 des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) geregelte Sicherungsniveau vor Steuern. Zur Unterscheidung des Sicherungsniveaus vor Steuern von dem früher gebräuchlichen Nettorentenniveau ist in der Anlage der Aktuelle Begriff „Rentenniveau als Sicherungsziel in der Alterssicherung“ beigefügt.

Anlage

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet als rentenpolitische Indikatoren die Begriffe Brutto- und Nettoersatzrate. Die Bruttoersatzrate berechnet sich, in dem der individuelle Bruttorentenanspruch durch den Bruttoverdienst vor dem Renteneintritt geteilt wird. Die Nettoersatzrate ergibt sich aus der Division des individuellen Nettorentenanspruchs durch den Nettoverdienst vor dem Ruhestand unter Berücksichtigung der von Arbeitnehmern und Rentnern gezahlten Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge.²

Nachfolgend soll dargestellt werden, wie sich die Nettoersatzrate in Deutschland für einen alleinstehenden Versicherten mit 45 Jahren durchschnittlichem Verdienst seit 1991 unter Beachtung des Verbraucherpreisindex entwickelt hat.

1 U.a. Clemens, Johannes (2012). Ökonomische und demographische Rahmenbedingungen der Rentenpolitik in Deutschland. In: Eichenhofer-Rische-Schmähl (Hrsg.). Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI. Köln, Luchterhand, Kapitel 4, Rd. 44.

2 Vgl. Internetseite der OECD zu den Ersatzraten, abrufbar unter <https://data.oecd.org/pension/gross-pension-replacement-rates.htm#indicator-chart>, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

2. Ausgangsdaten

Ausgangsdaten für die Berechnung der Nettoersatzrate in den einzelnen Jahren ist die jeweilige verfügbare Standardrente vor Steuern und das verfügbare Durchschnittseinkommen vor Steuern.³ Dabei handelt es sich um bereits um Sozialversicherungsbeiträge geminderte Beträge. Der verfügbaren Standardrente liegen ebenfalls 45 Jahre mit einem durchschnittlichen Verdienst zugrunde. Das Verhältnis der verfügbaren Standardrente vor Steuern zum verfügbaren Durchschnittseinkommen vor Steuern entspricht dem seit dem Jahr 2005 gebräuchlichen Sicherungsniveau vor Steuern.

Mit dem Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) vom 5. Juli 2004 wurde die stufenweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten eingeführt. Seitdem steigt der Anteil, der von der Rente zu versteuern ist, gemäß § 22 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) bis zum Jahr 2040 in Abhängigkeit des Jahrs des Rentenbeginns von 50 auf 100 Prozent. Zugleich wurde die Besteuerung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2023 stufenweise abgeschafft.

Die für die einzelnen Jahre aus dem verfügbaren Durchschnittseinkommen und ab 2005 aus der verfügbaren Standardrente zu zahlende Einkommensteuer inklusive Solidaritätszuschlag wurde mit dem vom Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellten Steuerrechner für alleinstehende Personen ohne weitere Einkünfte ermittelt.⁴ Nach Abzug der Steuer ergab das Verhältnis aus der rechnerischen Nettostandardrente bei Rentenzugang im betreffenden Jahr zum rechnerischen Nettodurchschnittseinkommen desselben Kalenderjahrs die rechnerische Nettoersatzrate.

3 Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2022, S. 256, als Excel-Tabelle abrufbar unter https://statistik-rente.de/drv/extern/zeitreihen/rv_in_zeitreihen/documents/Rvz11_Kenngrößen_und_Bemessungswerte.xlsx, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

4 Der Steuerrechner ist abrufbar im Internet unter <https://www.bmf-steuerrechner.de/ekst/eingabeformekst.xhtml>, zuletzt abgerufen am 26. April 2023.

3. Nettoersatzrate für Standardrentner seit 1991

Tabelle: Entwicklung des Rentenniveaus unter Beachtung der Verbraucherpreise⁵

Jahr	Sicherungsni- veau vor Steu- ern	Rechnerische Nettoersatzrate	Verbraucher- preisindex ⁶ 1991=100	Verfügbare Standardrente vor Steuern 1991 = 100	Rechnerische Nettostandard- rente bei Ren- tenzugang im betreffenden Jahr 1991 = 100
1991	53,90	67,78	100,0	100,0	100,0
1992	53,10	67,18	105,0	103,8	103,8
1993	53,40	67,15	109,7	107,3	107,3
1994	54,80	68,92	112,7	111,2	111,2
1995	53,90	69,43	114,8	112,7	112,7
1996	53,40	68,69	116,4	113,3	113,3
1997	54,00	69,41	118,6	114,5	114,5
1998	53,60	68,68	119,6	115,7	115,7
1999	53,30	68,10	120,4	116,7	116,7
2000	52,90	66,97	122,0	117,8	117,8
2001	52,60	65,28	124,4	119,3	119,3
2002	52,90	65,78	126,2	121,6	121,6
2003	53,30	66,36	127,4	123,3	123,3
2004	53,00	64,62	129,5	122,9	122,9
2005	52,57	63,87	131,6	122,3	122,3
2006	52,23	63,50	133,7	122,0	122,0
2007	51,31	62,56	136,7	121,9	121,9
2008	50,50	61,77	140,3	122,5	122,5
2009	52,01	63,16	140,7	124,5	124,5
2010	51,62	62,70	142,1	126,2	126,2
2011	50,10	61,02	145,2	126,4	126,1
2012	49,40	60,22	148,0	128,4	127,6
2013	48,90	59,56	150,2	129,8	128,6
2014	48,10	58,69	151,7	131,1	129,7
2015	47,70	58,14	152,5	133,1	131,2
2016	48,10	58,39	153,2	137,0	134,5
2017	48,30	58,45	155,5	140,9	137,6
2018	48,10	58,09	158,3	144,7	140,7
2019	48,20	58,02	160,6	151,8	146,5
2020	48,20	57,87	161,4	156,9	150,6
2021	49,40	58,23	166,4	156,7	150,8

5 Eigene Berechnungen.

6 Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023.

4. Fazit

Aus den für einen alleinstehenden Versicherten mit 45 Jahren durchschnittlichem Verdienst ergebenden Werten zeigt sich die ab dem Jahr 2011 beginnende steuerliche Belastung. In den Jahren 2005 bis 2010 ergab sich aus der rechnerischen Nettostandardrente noch kein steuerpflichtiger Anteil. Bis zum Jahr 2010 entspricht die verfügbare Standardrente vor Steuern daher der errechneten Nettostandardrente bei Rentenzugang im betreffenden Jahr.

Die auf zur Verfügung stehenden statistischen Annahmen wie einem Einpersonenhaushalt und Durchschnittsbeträgen beruhenden durchgeführten Berechnungen entziehen sich einer allgemein gültigen Betrachtung und können allenfalls als Anhaltspunkt dienen.

* * *